

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0377
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 12.07.2019
Bearb.:	Stöhr, Birte	Tel.:-220	öffentlich
Az.:	604.20		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.08.2019	Anhörung
---------------------------------------------------	-------------------	-----------------

**Kanal- und Straßenbau der „Alten Landstraße,, zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll
hier: Weiteres Vorgehen**

Sachverhalt

Die erste Vorstellung der Kanal- und Straßenbauplanung fand am 05.10.2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr statt.

Im Anschluss daran fand am 22.01.2018 in der nahegelegenen Schule Immenhorst eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Straßenbau statt.

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung wurden in der Mitteilungsvorlage M 18/0096 am 19.04.2018 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt.

Bereits in der Veranstaltung wurde den Eigentümern durch die Abteilung Beiträge mitgeteilt, dass es sich um eine BauGB Maßnahme handelt die weiterhin zu Anliegerbeiträgen führen wird. Eine Vorkalkulation der einzeln anfallenden Kosten wurde durch die Abteilung Beiträge durchgeführt und konnte den betroffenen Anliegern bei Bedarf unter Einhaltung des Datenschutzes mitgeteilt werden.

Insgesamt wurde die Veranstaltung von dem Unverständnis der Anlieger über die anfallenden Anliegerbeiträge beherrscht. Daher wurde eine erneute Prüfung aller Möglichkeiten bzw. eine weitere Rückmeldung nach Prüfung aller Grundlagen zugesagt. Zudem wurde anschließend die Entscheidung zum Wegfall der KAG-Beiträge abgewartet, die seit Beginn 2018 in Frage stand.

Die Entscheidung über die KAG-Beiträge ist inzwischen getroffen. Bereits mehrere Anliegerstraßen (Scharpenmoor, Buckhörner Moor), die weiterhin BauGB-Beiträge verursachen, sind in die finale Ausführungsplanung gegangen oder befinden sich kurz vor der Ausführungsplanung (Am Böhmerwald).

Da auch in diesen Straßen, nach Prüfung aller Grundlagen, weiterhin Anliegerbeiträge nach BauGB erhoben werden müssen, haben sich am Sachverhalt zum Straßenbau in der Alten Landstraße keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Straßenbau wird auf Grundlage des BauGB erfolgen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

Die Verwaltung sieht vor, an alle beitragspflichtige Grundstückseigentümern ein Informationsschreiben zu versenden in dem die oben genannte Sachlage dargestellt wird. Zudem bietet die Verwaltung noch mal einen Zeitraum an, in dem die Anlieger sich mit Ihren Wünschen, Sorgen und Nöten an den Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften oder dem Sachgebiet Beiträge wenden können.

Im Nachgang wird die Verwaltung unter möglichst transparenter Darstellung aller Einwände und Wünsche, die Straßenbauplanung, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, zum Beschluss zur Umsetzungs freigabe vorlegen.